Beilage C

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2008

Nr. 2008/347

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit (04.07.2007)
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der JUKO vom 21. Februar 2008 zum Auftrag A 099/2007 (BJD)

---

1. Feststellungen

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2008 die Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. November 2007 (RRB Nr. 2007/1858) zum obgenannten Auftrag behandelt und dabei folgenden Änderungsantrag beschlossen:

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates auf Erheblicherklärung mit folgendem geänderten Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit umfassend zu überprüfen. Er prüft dabei namentlich, ob und allenfalls in welchem Umfang die Anzahl der (Straf- und Zivil-) Gerichte der Amteien zu reduzieren ist.

2. Erwägungen

Der geänderte Wortlaut des Änderungsantrages der Justizkommission ist mit dem Wortlaut des regierungsrätlichen Antrages, Sätze 1 und 2, identisch. Die Justizkommission ist hingegen mit Satz 3 des regierungsrätlichen Antrages [„Die Prüfung ist zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der beiden schweizerischen Prozessordnungen (StPO und ZPO) zu beginnen und innert einem Jahr abzuschliessen."] nicht einverstanden und will, dass mit der Überprüfung sofort begonnen wird.

In Übereinstimmung mit den Gerichten erachtet der Regierungsrat den Zeitpunkt für eine solche Überprüfung heute grundsätzlich nach wie vor als verfrüht. Eine umfassende Überprüfung der Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit – namentlich auch die Prüfung, ob und allenfalls in welchem Umfang die Anzahl der (Straf- und Zivil-) Gerichte der Amteien zu reduzieren ist – macht am meisten Sinn, wenn sie aufgrund von gefestigten Grundlagen erfolgen kann. Die bestehenden Grundlagen sind jedoch, wie ein Blick auf die im Justizbereich in den letzten Jahren eingeführten Revisionen und auf die laufenden Reformprojekte des Bundes (siehe RRB Nr. 2007/1858, Ziff. 3.1) zeigt, alles andere als fest. Verlässliche Erfahrungswerte der Gerichte mit den bereits eingeführten Revisionen und den bevorstehenden Reformprojekten des Bundes fehlen und werden erst einige Zeit nach dem Inkrafttreten der beiden schweizerischen Prozessordnungen vorliegen. Diese beiden Prozessordnungen werden nicht nur sämtliche Mitarbeitenden der Gerichte in ihrer tagtäglichen Arbeit betreffen, sondern auch den Aufwand für die Behandlung der einzelnen Fälle massgeblich bestimmen.

Selbstverständlich kann mit der Überprüfung der Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit bereits heute begonnen werden. Diesfalls muss jedoch in Kauf genommen werden, dass die Überprüfung stets am Mangel der verlässlichen Grundlagen leidet und in diesem Sinne auch nicht umfassend sein wird und dass die Ergebnisse deshalb in Frage gestellt werden können. Dass sich dies nicht zuletzt auch bei regionalpolitischen Entscheiden negativ

auswirken könnte, dürfte auf der Hand liegen. Der Regierungsrat möchte dies jedoch nicht in Kauf nehmen und kann dem Änderungsantrag der Justizkommission deshalb nicht zustimmen.

3. Beschluss

Der Änderungsantrag der Justizkommission vom 21. Februar 2008 wird abgelehnt. Es wird am ursprünglichen Antrag festgehalten.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag JUKO vom 21. Februar 2008

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Rechtsdienst Justiz (FF, 3)
Gerichtsverwaltungskommission
Aktuarin JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat